

P R O T O K O L L

über die 43. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 9. Februar 1984, im Rathaus, 1. Stock hinten, Ge-
meinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:

Leopold Wippersberger

STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber
Karl Feuerhuber
Rudolf Pims1
Rudolf Steinmaßl
Manfred Wallner
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Helmut Hanzlik
Walter Heumann
Karl Hochrather
Rupert Humer
Dr. Kurt Keiler
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang
Ottilie Liebl
Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Ernst Platzer
Erna Probst
Friedrich Reisner
Franz Rohrauer
Erich Sablik

Erwin Schuster

Ing. Othmar Schloßgangl

Ernst Seidl

Franz Steinparzer

Otto Trem1

Dkfm. Mag. Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenats-
rat Dr. Franz Knapp
Magistratsdirektor-Stellvertr.
Obersenatsrat Mag. Johann Rabl
Kontrollamtsdirektor Oberamts-
rat Alfred Eckl
Oberamtsrat Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MOK.
Dr. Gerhard Alphasamer
VB. Winklmayr Eveline

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

Pol-7034/82 Erlaß	Gewährung eines Förderungsbetrages an den Österr. Zivilschutzverband, Landesleitung Oberösterreich.
Wi-3965/83	Verbändegemeinschaft Pyhrn-Eisenwurzen; Mitgliedsbeitrag für das Fremdenverkehrsjahr 1982/83.
En-2910/83	Errichtung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Landarbeitersiedlung; Baumeisterarbeiten; Restabwicklung.
En-4291/83	Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Raimundstraße; Auftragserweiterung.
Bau3-1509/82	Sanierung der Konglomeratwände in der Fabrikstraße, Blumauergasse und Hangsicherung Paddierweg; Schlußrechnung.
VerkR-1296/82	Reduzierung der Garegenmiete im Stadtteil Resthof; Zuschuß durch die Stadtgemeinde.
San-6665/83	Deckung des Mietzinsausfalles für die Arztpraxen im Resthof.
GHJ 2 - 5961/82	Gemeindeeigenes Objekt Steyr, Industriestraße 5; Instandsetzungsarbeiten.
GHJ 2 - 7160/83	Schule Promenade 16; Heizkesselreparatur.
GHJ 2 - 6545/83	Volksschule Ennsleite; Otto-Glöckel-Str. 6; Reparatur der Zentralheizung.
ÖAG-6291/72	Kaufvertrag mit Josef Baumgartner und Franziska Resch über die ehemalige Liegenschaft Eisenstraße 10, EZ. 214 KG Steyr, Grunderwerbssteuer.
GHJ 2 - 1211/83	Theaterkeller Steyr; Umgestaltung des Gastraumes; Planungshonorar.
Bau5-1160/83	Fußgängerübergang Azwangerstraße; Beistellung der Grundflächen; Grundeinlösung.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) Präs - 1177/83 Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Zurücknahme des Beschlusses auf Zuschüttung des Wehrgrabens.
- 2) Präs - 1178/83 FPÖ-Gemeinderatsfraktion; "Zusatzantrag" zum Voranschlag 1984 betreffend die Aufstellung von Papiercontainern im Stadtgebiet von Steyr.
- 3) Agrar-6567/83
Erlaß Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr.
- 4) GHJ2-4712/83
SchuIV-2010/70 Benützung des Gebäudes Steyr, Stelzhamerstraße 11, im Schuljahr 1983/84 durch die Höh. Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe; Vereinbarung.
- 5) Bau5-7247/80 Errichtung der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Mittelfreigabe 1984.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 6) Ha - 2388/76 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Abwasserbeseitigungsanlage BA 02; Förderung durch das Land Oberösterreich - Baureferat; Haftungsübernahme.
- 7) Ha - 2388/76 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 und BA 03; Förderung durch das Land Oberösterreich - Gemeindereferat; Haftungsübernahme.
- 8) Präs - 1141/83 Bezugsregulierung und Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. 1. 1984.
- 9) Präs - 867/83 Bestellung der Disziplinaroberkommission.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

- 10) Bau 3 - 266/80 Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; i. Nachtragsangebot (Auftragserweiterung); Mittelfreigabe 1984.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF PIMSL:

- 11) Bau 2 - 6730/81 Bausperre Nr. 4 für das Planungsgebiet "Wehrgraben I".

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 12) Bau 5 - 4007/81 Städtische Bäder; weitere Sanierungsmaßnahmen im Freibadebereich; Auftragserweiterung und Mittelfreigabe 1984.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 13) Bau 5 - 2840/82 Errichtung des Mehrzwecksaales Wehrgraben;
Mittelfreigabe 1984.
- 14) Bau 6 - 6488/76 Abwasserbeseitigungsanlage Steyr, Bauabschnitt 04 -
Kanalisation Münichholz; Mittelfreigabe 1984.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 15) GHJ 1 - 6092/83 Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für die
Heizstellen der Stadtgemeinde im Jahr 1984.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich eröfne die heutige Sitzung des Gemeinderates und begrüße Sie dazu recht herzlich. Ich darf feststellen, daß die Sitzung ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen wurde, die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist und ich ersuche als Protokollprüfer für die heutige Sitzung Hanzlik und Seidl um Übernahme dieser Funktion. Danke für die Zustimmung. Für die heutige Sitzung haben sich Kollege Vizebürgermeister Fritsch und Gemeinderat Radler aus Krankheitsgründen und aus dienstlichen Gründen Gemeinderat Holub entschuldigt.

Anfragen, meine Damen und Herren, sind mir nicht zugegangen, daher darf ich Sie nun bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben. In wenigen Tagen jähren sich zum 50. Mal die Ereignisse des 12. Februars 1934. Die Stadt Steyr ist damals in großem Maße von diesen Ereignissen betroffen gewesen und ich darf Sie alle bitten um eine Gedenkminute für die Opfer dieser Ereignisse.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einige Mitteilungen zu machen. Zunächst möchte ich Ihnen die persönlichen Grüße und den persönlichen Dank von Kollegen Weiss, Kollegen Kinzelhofer und Heigl übermitteln. Sie bedanken sich bei Ihnen allen für die ihnen zuteil gewordene Ehrung. Ich darf kurz einleitend den Bericht über die allgemeine Arbeitssituation in unserem Bezirk geben. Diese Mitteilung stammt vom Arbeitsamt und es ist ja bekannt, daß in den Wintermonaten in der Regel die saisonell bedingte Abschwächung der Wirtschaftslage eintritt. Das ist auch heuer der Fall gewesen, wobei aber zu beobachten ist, daß das Handelsgeschäft, die Weihnachtsgeschäfte in einem verhältnismäßig guten Umfang abgelaufen sind und hier der Rückgang in einem weniger starken Maße feststellbar war. Für das kommende Jahr haben Wirtschaftsforscher ein Wachstum prognostiziert. Ich muß dazu aber sagen, daß wir im Bezirk Steyr davon derzeit noch nichts bemerken. Im Rahmen eines Frühwarnsystems wurden seitens der Steyrer Werke für das erste Quartal 1984 895 Freistellungen angekündigt. In Verhandlungen konnte erreicht werden, daß diese Kündigungen auf 250 Arbeitnehmer eingeschränkt werden, wobei gleichzeitig für ca. 90 % der Belegschaft die 35-Stunden-Woche eingeführt wird, deren Kosten zu je 1/3 im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, 1/3 von der Arbeitgeberseite und 1/3 von der Arbeitnehmerseite getragen werden. Darüber hinaus wurden 100 sogenannte Aussetzverträge mit Arbeitnehmerinnen der Waffenproduktion abgeschlossen, die vorsehen, daß abwechselnd 50 Arbeitnehmerinnen jeweils 2 Monate beschäftigt werden und dann 2 Monate arbeitslos sind, was dazu führt, daß für alle 100 Arbeitnehmerinnen das Dienstverhältnis zur Steyr-Daimler-Puch AG grundsätzlich aufrecht bleibt.

Ende Dezember 1983 waren beim Arbeitsamt Steyr 1.913, davon 1.168 Männer und 745 Frauen, Arbeitslose vorgemerkt. Die Zunahme gegenüber November beträgt 233 oder 13,86 %. Der Jahresvergleich gegenüber Dezember 1982 ergibt eine leichte Verminderung und im gesamten Quartal des Vorjahres steht ein Zugang von 1.665 einem Abgang von 1.151 Arbeitssuchenden gegenüber. Die Zunahme beträgt somit in dieser Zeit 514, wovon der größere Teil dieser Zunahme Männer betrifft.

Meine Damen und Herren, soweit ein kurzer Bericht über die Arbeitssituation. Ich glaube, wir haben ja alle mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung, die ja in den letzten Wochen besonders durch die Situation in den Steyr-Werken hervortrat, miterlebt und ich kann mir ersparen, hier auf nähere Details einzugehen. Wir alle können froh sein und müssen all jenen danken, die sich hier so eingesetzt haben, daß letztlich diese große Kündigungswelle doch in einem sehr starken Maße verringert werden konnte.

Meine Damen und Herren, morgen wird Bundesminister für Bauten und Technik, Karl Sekanina, Steyr besuchen. Es ist vorgesehen, daß er bereits um 8.00 Uhr bei uns eintreffen wird. Wir werden am Vormittag in den Gesprächen im besonderen auf die Verkehrslage hinweisen und wir werden in diesen Gesprächen mit besonderem Nachdruck die Errichtung der Nordspange und die Verbindung einer leistungsfähigen Straße zur Autobahn fordern. Darüber hinaus wird der Bundesminister in der HTL Steyr im Anschluß an unsere Gespräche über die Ausbaumöglichkeiten der HTL mit den dortigen Herren verhandeln. Wir werden natürlich auch andere Probleme, die mit dem Bau zusammenhängen, an ihn herantragen. Wir werden versuchen, im Zusammenhang mit der Sanierung unserer Mülldeponie hier auch die Unterstützung des Bundes zu erlangen.

Wir haben in Budgetbesprechungen alle darüber gesprochen, daß wir im Budget 1984 für die Erneuerung des Fuhrparks bei den städtischen Unternehmungen einen Betrag festgesetzt haben. Wir haben geplant, im heurigen Jahr für diesen Fuhrpark als Ergänzung einen Gelenkbus anzukaufen. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der Situation in den Steyr-Werken sehen wir uns veranlaßt, daß dieser Ankauf nicht getätigt wird. Es wäre dieser Gelenkbus ein ausländisches Produkt und wir sollen hier die einheimischen Produkte bevorzugen und ich habe mir erlaubt, Herrn Generaldirektor-Stellvertreter Feichtinger in dieser Richtung eine Mitteilung zukommen zu lassen. Wir haben vor, daß wir anstelle dieses Ankaufes zwei weitere Busse im heurigen Jahr bei den Werken bestellen. Anstelle des Gelenkbusses sollen nun zwei Großraumbusse zusätzlich bestellt werden. Die entsprechenden Verhandlungen werden zwischen den städtischen Unternehmungen und den Steyr-Werken zu führen sein. Unser Autobusfuhrpark ist verhältnismäßig alt und wir werden in der nächsten Zeit eine größere Anzahl von Fahrzeugen benötigen. Es sind insgesamt rund 10 Busse, die wir benötigen und die wir in den nächsten fünf Jahren ankaufen werden. Auch hier haben wir den Steyr-Werken mitgeteilt, daß wir vorhaben - selbstverständlich nach entsprechenden Verhandlungen und Beschlüssen -, diese Geräte bei unserem Betrieb zu bestellen.

Meine Damen und Herren, in der letzten Zeit ist von verschiedenen Stellen immer wieder vorgebracht worden, daß beabsichtigt ist, das Postamt Gleink aufzulassen und nach Dietach zu verlegen. Hier sind aus der Bevölkerung Anfragen an mich herangetragen worden. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, am 17. Jänner 1984 beim Herrn Präsidenten der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg, Herrn Mag. Neuhauser, anzufragen, ob es stimmt. Mit Schreiben vom 31. 1. 1984 hat Herr Präsident Neuhauser meine Anfrage mit einem Schreiben beantwortet und ich darf den kurzen Wortlaut zur Kenntnis bringen: "Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. 1. 1984 beehre ich mich mitzuteilen, daß eine Auflassung des Postamtes 4407 Steyr-Gleink nicht beabsichtigt ist. Es ist vielmehr vorgesehen, dieses Postamt durch bauliche Maßnahmen neu zu gestalten, sodaß dieses den gestellten Ansprüchen wieder voll gerecht wird." Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 4, der Kenntnisnahme von Beschlüssen. Die Beschlüsse des Stadtsenates sind ja gemäß § 51 Abs. 3 des Stadtstatutes dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Auflistung ist in der Einladung vorhanden. Ich bitte Sie, um die Kenntnisnahme dieser Beschlüsse. Damit sind wir auch in diesem Punkt fertig. Ich bitte nun zu meiner Berichterstattung Kollegen Wippersberger um die Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Bürgermeister Schwarz das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist Ihnen bekannt, daß in der Sitzung vom 15. 12. 1983 die Gemeinderatsfraktion der FPÖ gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Geschäftsordnung einen Antrag an den Gemeinderat der Stadt Steyr eingebracht hat. Dieser Antrag lautet wie folgt: "Der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat nimmt den Beschluß auf Zuschüttung des Wehrgrabenkanals vom 17. 2. 1972 und alle Beschlüsse, die diese Zuschüttung voraussetzen, zurück. Gleichzeitig ergeht an die Wasserrechtsbehörde beim Amt der öö. Landesregierung der Antrag, den die Zuschüttung des Wehrgrabenkanals betreffenden Bescheid vom 17. 7. 1972 aufzuheben."

Meine Damen und Herren, dazu ist es notwendig, daß ich den Wortlaut des zitierten Gemeinderatsbeschlusses hier auch wörtlich vortrage. Es handelt sich um den Gemeinderatsbeschluß vom 17. 2. 1972. Dieser Antrag lautete wie folgt: "Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. 1. 1972, der Stellungnahme vom 1. 1. 1972 und des Berichtes des Stadtbauamtes vom 3. 2. 1972 wird die Magistratsdirektion ermächtigt, im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens über die Auflassung des Wehrgrabenkanals ein Übereinkommen mit der Wehrgrabenkommune nach den oben zitierten Amtsberichten abzuschließen. Die Freigabe der entsprechenden Beträge ist nach Genehmigung des Übereinkommens durch die Wasserrechtsbehörde gesondert zu beantragen." Das ist der wörtliche Text des seinerzeitigen Beschlusses. In diesem Text, meine Damen und Herren, ist kein Wort davon die Rede, daß es hier um eine Zuschüttung des Wehrgrabens geht. Es ist sicherlich im Amtsbericht ein Motivenbericht enthalten, der darauf hinweist, aber die Beschlußfassung in diesem zitierten Gemeinderatsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Genehmigung von Verhandlungen zwischen der Wehrgrabenkommune und der Magistratsdirektion. Ich glaube, es ist nicht möglich, einen Beschluß zu fassen, der einen Beschluß aufhebt, der nur Verhandlungen betroffen hat. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß die Wehrgrabenkommune nicht mehr existiert. Ein solcher Beschluß wäre also nicht vollziehbar. Ich glaube einfach aus diesem Grund, daß eine solche Beschlußfassung nicht vollziehbar wäre, der Antrag der FPÖ-Fraktion abzulehnen ist und ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

1) Präs-1177/83

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Zurücknahme des Beschlusses auf Zuschüttung des Wehrgrabenkanales

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.1983 stellte die FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 5 Abs. 1 lit. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Beschluß auf Zuschüttung des Wehrgrabenkanals vom 17.2.1972 und alle Beschlüsse, die diese Zuschüttung voraussetzen, zurück. Gleichzeitig ergeht an die Wasserrechtsbehörde beim Amt der öö. Landesregierung der Antrag, den die Zuschüttung des Wehrgrabenkanals betreffenden Bescheid vom 17.7.1972 aufzuheben."

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 30. Jänner 1984 wird diesem Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion nicht stattgegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Wallner meldet sich zu Wort.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß meine Fraktion sich der Stimme

enthalten wird zu diesem FPÖ-Antrag und ich darf das kurz erläutern. Der von der FPÖ in der Gemeinderatssitzung vom 15. 12. 1983 gestellte und heute zur Beschlußfassung vorliegende Antrag ist inhaltlich fast deckungsgleich mit dem Abänderungsantrag, den unsere Gemeinderatsfraktion am 19. März 1981 eingebracht hat. Dieser Antrag hatte ebenfalls die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. 2. 1972 in all seinen Bestimmungen zum Gegenstand und er enthielt gleichzeitig das Verlangen nach Einleitung aller rechtlichen Schritte zur Errichtung eines Kanals im Wehrgraben unter Beibehaltung des Gerinnes und die erforderlichen Antragstellungen, um hiefür die bescheidmäßigen Grundlagen seitens der öö. Landesregierung zu erreichen. Wie Sie wissen, wurde dieser Antrag damals unserer Fraktion im Gemeinderat von der Mehrheit abschlägig beschieden, der von uns erhobenen Aufsichtsbeschwerde, auf die ich nicht näher eingehen möchte, da ich sie als bekannt voraussetze, wurde vom Amt der öö. Landesregierung aus formalrechtlichen Gründen der Erfolg versagt. Für uns ist daher der heute zur Beschlußfassung stehende FPÖ-Antrag wegen seiner inhaltlichen Gleichheit mit unserem seinerzeitigen Begehren als bereits entschiedene Sache zu betrachten. Wir sehen uns daher nicht veranlaßt und wir hielten es nicht für notwendig, uns nochmals formell damit zu befassen, daher unsere Stimmenthaltung.

Eines darf ich mir im Namen meiner Fraktion trotzdem erlauben festzustellen. Der Herr Bürgermeister hat in seiner Antrittsrede, in welcher er das Grundkonzept seiner Tätigkeit entwickelte, ganz besonders auf den Schwerpunkt der endgültigen Lösung der Wehrgrabenfrage hingewiesen. Wir sind uns mit ihm völlig einig, daß dieser Komplex endlich einer für die Stadt Steyr befriedigenden Lösung zugeführt werden muß. Das Umdenken hat dort bereits dadurch Früchte getragen, daß sich immer mehr kompetente Stellen mit der Aufrechterhaltung des Gerinnes beschäftigen und das gesamte Wehrgrabengebiet einer Stadterneuerung im Laufe der nächsten Jahrzehnte zugeführt werden soll. Die ursprünglich vorhandenen heftigen Emotionen sind - so hoffen wir - weitestgehend abgebaut. Wir sehen nun den geeigneten Zeitpunkt für gekommen, an dem wir ernst und verantwortungsbewußt an die wirkliche Problemlösung herangehen müssen. Die Sache auf eine lange Bank zu schieben - ich möchte hier ausdrücklich festlegen, daß der Vorwurf hier nicht an die Stadtgemeinde Steyr geht, denn ich konnte mich davon überzeugen, daß bisher alle rechtlichen Schritte, die die Gemeinde hat, unternommen wurden - halten wir schon wegen der dringenden Lösung des Kanalisierungsproblems nicht mehr für möglich. Ich kann Ihnen, sehr verehrter Herr Bürgermeister, namens meiner Fraktion nur versichern, daß Sie auf der Suche nach einer vernünftigen Bereinigung in unserer Fraktion das entsprechende Verständnis und auch die Mitarbeit finden werden, sofern dazu - wie wir hoffen dürfen - bereits in den Vorbesprechungen uns die nötigen Informationen gegeben werden. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wird eine weitere Wortmeldung gewünscht? Kollege Eichhöbl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Doch etwas erstaunt, Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, müssen wir seitens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion feststellen, daß dieser unser Antrag abgewertet werden soll, indem man zu erklären versucht, daß der Beschluß des Gemeinderates vom 17. 2. 1972 nicht im Zusammenhang mit der Zuschüttung des Wehrgrabens steht, zumindest dem Inhalt nach nicht. Ich darf weiters auch hinweisen auf einen anderen Teil unseres Antrages, nämlich auf jenen, in dem wir verlangen, daß die weiteren Beschlüsse des Gemeinderates, die eine Zuschüttung voraussetzen, zurückgenommen werden sollen, mir überhaupt nicht eingeht. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Sitzung des Gemeinderates vom 1. April 1982, in der

der Erneuerungskatalog der SPÖ-Fraktion unter Voraussetzung der Auffüllung des Gerinnes gegen die Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der KPÖ beschlossen wurde. Das, Kollege Wallner, ist der Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag, den damals die ÖVP eingebracht hat. Zurückkommend aber auf den Antrag, den wir gestellt haben und auf den Amtsbericht, der die Ablehnung unseres Antrages empfiehlt, erlaube ich mir, den letzten Absatz zu zitieren: "Da somit die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 2. 1972, der nicht die Zuschüttung des Wehrgrabens, sondern den Abschluß eines Übereinkommens mit der Wehrgrabenkommune zum Inhalt hatte, nicht nur auf erhebliche rechtliche Schwierigkeiten stoßen würde, sondern auch praktisch den Absichten der Stadt Steyr, die Rechte am Wehrgrabengerinne zu erlangen, widerspräche, wird daher vorgeschlagen, dem eingebrachten Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Aufhebung des Beschlusses auf Zuschüttung des Wehrgrabenkanals vom 17. 2. 1972 nicht stattzugeben." Dem ist aber aus der Sicht der FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgendes entgegenzusetzen: Wir haben nicht die Absicht, das Übereinkommen zwischen der Stadt Steyr und der Wehrgrabenkommune in Frage zu stellen, das die Übernahme der Rechte am Wehrgrabengerinne betrifft, sondern wir beziehen uns in unserem Antrag auf den Teil, der sehr wohl die Zuschüttung des Wehrgrabengerinnes zum Inhalt hatte. Das geht ja eindeutig aus dem Protokoll über die 34. ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. 2. 1972 und aus weiteren schriftlichen Unterlagen hervor. Im vorhin erwähnten Protokoll vom 17. 2. 1972 ist folgendes nachzulesen: "Wehrgrabenkommune Steyr, Auflassung des Wehrgrabens und Abschluß eines Übereinkommens. Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. 1. 1972, der Stellungnahme vom 1. 1. 1972 und des Berichtes des Stadtbauamtes vom 3. 2. 1972 wird die Magistratsdirektion ermächtigt, im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens über die Auflassung des Wehrgrabenkanals ein Übereinkommen mit der Wehrgrabenkommune nach den oben zitierten Amtsberichten abzuschließen." Und jetzt möchte ich wiederholen: "Nach den oben zitierten Amtsberichten abzuschließen." Auch die einstimmige Annahme dieses Antrages möchte ich auch aussprechen. Aus dem Inhalt dieses Protokolls geht eindeutig hervor, daß aufgrund von Stellungnahmen, aber vor allem des ausführlichen Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. 1. 1972 ein Übereinkommen mit der Wehrgrabenkommune abzuschließen ist. Dieser Amtsbericht sagt folgendes aus: Ich zitiere die wichtigsten Passagen daraus wörtlich: "Steyr, 25. 1. 1972. Amtsbericht. Von den verschiedenen Lösungsvarianten, die in den letzten 10 Jahren zur Besprechung kamen, erscheint am sinnvollsten jene, die die Auflassung des Wehrgrabens als Gerinne, die Verlegung eines öffentlichen Kanals und die Zuschüttung des alten Bettes zum Ziele hat. Auch für die Stadtgemeinde Steyr ist nur diese Lösung akzeptabel. Ein Weiterbestand des Wehrgrabens zu welchem Zwecke auch immer, würde die städtebauliche Entwicklung und die bereits sehr notwendige Sanierung dieses Gebietes praktisch unmöglich machen." In Verfolgung des Zieles, nämlich die Zuschüttung des Wehrgrabens, wurde bereits ein generelles Kanalisierungsprojekt ausgearbeitet. Und unter der Überschrift "Zusammenfassend" kann berichtet werden: Alle Überlegungen der Stadtgemeinde Steyr müssen jedoch eine möglichst rasche Durchführung der Kanalisierung des Wehrgrabens zum Ziele haben, nicht nur wegen Verringerung des Risikos als Eigentümer des Wehrgrabens, sondern auch aus der Tatsache, daß nur ein verrohrter und zugeschütteter Wehrgraben die kommunalpolitische Bedeutung besitzt, die die Voraussetzung für die Abschließung dieses Übereinkommens bietet." Das wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. 2. 1972 beschlossen. Weiter heißt es in diesem Bericht: "Abschließend soll nicht übersehen werden, daß vom Standpunkt der Denkmalpflege und des Ensembleschutzes die Auflassung des Wehrgrabens als Zeugnis der wirtschaftlichen Leistungen früherer Generationen und als reizvoller Akzent eines von Wasserläufen durchzogenen typischen alten Stadtteiles von Steyr zu bedauern ist, was auch vom Landeskonservator

festgestellt wurde. Es obliegt somit dem Gemeinderat, Kollege Zagler, bitte hören Sie zu, damit Sie sich dann die Zwischenrufe ersparen, sowie den Mitgliedern der Wehrgrabenkommune gemeinsam mit den dazu berufenen Behörden eine endgültige Entscheidung zu treffen. Dem Gemeinderat wird aber unter Berücksichtigung aller aufgezeigten Probleme empfohlen, grundsätzlich dem beabsichtigten Übereinkommen mit der Wehrgrabenkommune zuzustimmen und die Magistratsdirektion zu ermächtigen, die weiteren notwendigen Veranlassungen und die Verhandlungen über die Einzelheiten zu führen. Die Voraussetzung dieses Übereinkommens war eindeutig die Zuschüttung des Gerinnes. Dies geht noch deutlicher hervor aufgrund eines Aktenvermerkes nach einer Besprechung zwischen Vertretern der Wehrgrabenkommune und Vertretern der Stadtgemeinde am 24. 2. 1972. Ich möchte Ihnen einen Aktenvermerk nicht vor-enthalten. Am 24. 2. 1972 fand eine Besprechung über die Zurücklegung des Wasserrechtes statt. Die Entwürfe eines Übereinkommens und eines Antrages an die Wasserrechtsbehörde, jeweils vom 22. 2. 1972, wurden diskutiert und in wesentlichen Punkten korrigiert. Anlaß dazu war die Auffassungsdifferenz über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens. Die Stadtgemeinde Steyr vertrat den Standpunkt, daß der Vertrag nur zustande kommen kann, wenn die Wasserrechtsbehörde im Rahmen der letztmaligen Löschungsvorkehrungen die Zuschüttung des eigentlichen Gerinnes rechtsgültig vorschreibt. Die Wehrgrabenkommune wiederum war der Auffassung, daß der Vertrag auf zivilrechtlicher Basis sofort und unabhängig vom Lösungsverfahren abzuschließen ist. Die Zustimmung des Bürgermeisters Fellinger und des Magistratsdirektors Dr. Enzelmüller wurde nun als Zeitpunkt des Wirksamwerdens die Protokollierung des Übereinkommens bei der wasserrechtlichen Lösungsverhandlung vereinbart, vorausgesetzt daß das Ermittlungsverfahren die Möglichkeit der Zuschüttung des Gerinnes erkennen läßt. Mit anderen Worten, der techn. Amtssachverständige muß dem Antrag auf Zuschüttung des Wehrgrabens zustimmen oder dies vorschreiben. Am 20. April 1972 fand eine Verhandlung im Beisein von Vertretern der öö. Landesregierung und allen von diesem Übereinkommen Betroffenen statt. Und da, meine Damen und Herren, erging jener Bescheid der Wasserrechtsbehörde, von dem bereits so viel die Rede war, den ich Ihnen zumindest teilweise in Erinnerung rufen möchte. Nach eingehenden Besprechungen bei der Wasserrechtsbehörde zieht die Wehrgrabenkommune Steyr nunmehr aufgrund entsprechender Planunterlagen vor, im Zuge des wasserrechtlichen Lösungsverfahrens den Wehrgraben aufzulassen und ordnungsgemäß zuzuschütten und einen entsprechenden Abfluß zum Steyr-Fluß zu errichten. Eine Kanalisierung der im Vorflutbereich anfallenden Abwässer ist vorgesehen. Über dieses Ansuchen wurde im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung eine wasserrechtliche Lösungsverhandlung für den 20. 4. 1972 an Ort und Stelle anberaumt und an diesem Tage durchgeführt. Im Rahmen dieser Verhandlung hat die Wehrgrabenkommune Steyr ihre gesamten Wasserrechte an die Stadtgemeinde Steyr übertragen, welche somit als Rechtsnachfolgerin der Wehrgrabenkommune Steyr im Bereiche der gegenständlichen Wasserrechte anzusehen ist. Unter Punkt IV: Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt nach Auflassen der Wasserrechte und Ableitung der Gewässer, Kanalisierungsanlagen für die Abwäasserbeseitigung der Stadt Steyr in die erworbenen, den heutigen Wehrgraben bzw. die wehr- und überwasser darstellende Grundstücke zu verlegen und die ehemaligen Gerinne allenfalls zuzuschütten. Unter Punkt III: Gemäß § 29 Wasserrechtsgesetz 1959 i. d. g. F. sind von der abtretenden Wasserberechtigten bzw. deren Rechtsnachfolgerin, das ist nunmehr die Stadtgemeinde Steyr, nachstehende Lösungsverkehrungen durchzuführen: 1. Die Zuschüttung des Wehrgrabens hat abschnittsweise gemäß dem jeweiligen Fortschreiten der Arbeiten zur Errichtung eines Sammlers im Bett des

Wehrgrabens zu erfolgen. Dann die Begründung. Insbesondere erscheinen in der Löschungsvorkehrung auch alle maßgeblichen öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit der Löschung und der Durchführung der Lösungsmaßnahmen erfaßt. Im besonderen gilt dies auch für die Frage, ob eine Zuschüttung des Wehrgrabengerinnes als unbedingt notwendig anzusehen war. Angesichts der schwierigen städtebaulichen und hygienischen Verhältnisse sowie angesichts einer zukünftigen Erhaltung der gesamten Anlageteile wurde diese Lösung als einzig realisierbare Lösung von der Wasserrechtsbehörde anerkannt. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich hätte jetzt noch weitere Unterlagen hier, aus denen hervorgeht, daß der Beschluß des Gemeinderates vom 17. 2. 1972 unter Hinweis auf die Amtsberichte ein Übereinkommen zwischen der Stadt Steyr und der Wehrgrabengemeinde abzuschließen, eindeutig die Zuschüttung zum Inhalt und zum Ziele hatte. Ich hoffe aber, daß es mir gelungen ist, daß Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates aufgrund meines Vortrages zumindest Verständnis dafür haben, daß wir einen derartigen Antrag gestellt haben, weil wir glauben, daß der gesamte Gemeinderat in dieser Frage initiativ werden müßte. Abschließend aber möchte ich noch vermerken, daß - wie wir bereits gehört haben - Herr Bürgermeister Schwarz bereits Gespräche mit der Wasserrechtsbehörde geführt hat, um eine rechtliche Klarstellung, was den bereits erwähnten Bescheid betrifft, zu erwirken. Genau das war unser Ziel und das Ziel unseres Antrages. Eine rasche Bereinigung des durch widersprüchliche Bescheide gegebenen Zustandes in der Causa Wehrgraben herbeizuführen, denn das ist eine Voraussetzung dafür, daß im Interesse der in diesem Stadtteil wohnenden Menschen eine Neuplanung der Kanalisation, eine Sanierung und Revitalisierung des gesamten Wehrgrabengebietes und die Erhaltung des offenen Gerinnes in Angriff genommen werden kann. Diese Absicht haben ja inzwischen alle im Gemeinderat vertretenen Parteien in Erklärungen bekundet. Ich muß aber nochmals feststellen, daß der Beschluß betreffend den Dringlichkeitsantrag der SPÖ noch aufrecht ist. Vorerst muß dazu eine Klärung, um hier rasch initiativ werden zu können, der widersprüchlichen Bescheide herbeigeführt werden. Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag gestellt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Tremml hat sich als nächster zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube, mit diesem Antrag der freiheitlichen Partei möchte ich gleich vorausschicken, wollten sie sich wieder einmal mit der Frage Wehrgraben in Szene setzen. Der Kollege Eichhubl hat jetzt am Schluß erklärt - was er jetzt geredet hat, ist ja alles umsonst -, weil ja sowieso eine Absichtserklärung von allen hier im Gemeinderat vertretenen Parteien gegeben wurde. Ich möchte hier erinnern, daß alle Parteien übereinstimmend erklärt haben, daß der Wehrgraben sanierungsbedürftig ist und daß das Gerinne offen bleibt. Hier muß man in diesem Zusammenhang doch feststellen, daß dieser Vertrag natürlich oft politisch anders gedeutet wurde im Zusammenhang mit der Diskussion in der Öffentlichkeit. Ich kann auch den sozialistischen Kollegen hier den Vorwurf nicht ersparen - der Kollege Moser hat ja das hier besonders deutlich geschrieben am 18. Februar 1972, daß dieser Beschluß falsch interpretiert wurde, wo es groß gezeißelt hat - auch im Tagblatt - , Steyr wird den Wehrgrabenkanal trocken legen. Ich glaube, wir wurden auch falsch in einem Flugblatt zitiert, daß wir im Jahre 1972, also bei dieser Sitzung am 17. 2. 1972,

hier zugestimmt hätten einer Zuschüttung des Gerinnes. Ausdrücklich heißt es eben, daß bei diesem Beschluß es darum gegangen ist, einen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Wehrgrabenkommune zu erzielen. Wir haben ein Übereinkommen mit der Wehrgrabenkommune Steyr geschlossen und haben für die Überlassung ca. 712.000,-- gewährt. Wenn wir heute diesem Antrag der FPÖ-Fraktion nachkommen würden, würde es bedeuten, daß der Vertrag mit den Vertragspartnern zuerst einmal eine Rücksprache gehalten werden müßte, daß er aufgelöst werden kann. Aber da müßte man manche wieder ins Leben zurückrufen, denn manche Herren der Wehrgrabenkommune gibt es nicht mehr. Ich glaube, daß es auch ein Beweis dafür ist, daß es ernst ist, daß die Gemeinde Steyr das Gerinne nicht zuschütten wird. Das zeigt auch daß z.B. die Mehrzweckhalle auf einem anderen Grundstück errichtet wurde, ursprünglich wäre sie nach der Zuschüttung des Gerinnes direkt darüber errichtet worden oder, weil man sich heute schon damit beschäftigt hat, wie man die stadteigenen alten Häuser sanieren kann und auch die finanziellen Mittel auftreibt. Eine weitere Tatsache ist auch, daß durch diese Massenbewegung, die entstanden ist, es gelungen ist, die Absicht der Steyr-Werke zu verhindern. Ursprünglich war in diesem Zusammenhang geplant, das Eysnfeld zu schleifen um dort Neubauten zu errichten. Wenn Sie in den Wehrgraben fahren, sieht man, daß Bemühungen der Steyr-Werke vorhanden sind, hier zumindest den historischen Charakter dieser Häuser zu erhalten. Daher ist meiner Meinung nach dieser Antrag der FPÖ abzulehnen, weil ohnedies heute sicher gesichert ist, nach Überbrückung der rechtlichen Schwierigkeiten mit der Wasserrechtsbehörde von unserer Seite aus alles getan wird, daß der historische Wehrgraben, so wie er sich heute anbietet, erhalten bleibt.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke Kollege Tremml für diesen Beitrag. Ich glaube, daß wir jetzt einen Juristen zu Worte kommen lassen sollten. Herr Magistratsdirektor, ich bitte um Aufklärung dieser Sache.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR. DR. FRANZ KNAPP:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich würde wieder von Anfang an beginnen. Die Problematik ist ja eingehend erörtert worden. Der vorliegende Antrag zieht zweierlei auf. 1. Aufhebung eines Beschlusses und 2. Aufnahme von Verhandlungen, damit etwas weitergeht. Der Antrag, den Beschluß aufzuheben, ist meines Erachtens verfehlt, weil ja der Antrag des Gemeinderates auf Zuschüttung nicht vorliegt. Das zweite Ziel, Verhandlungen aufzunehmen, ist überflüssig, weil diese Verhandlungen ja schon vor sehr langer Zeit geführt wurden. Wenn ich allgemein die ganze Problematik in Erinnerung rufen darf, so muß man dreierlei unterscheiden. Man muß die Vorgeschichte des Falles sehen, man muß die streng rechtliche Seite sehen und man muß die Änderung in der öffentlichen Meinung sehen, die in den letzten Jahren hier Platz gegriffen hat. Es ist richtig, was Gemeinderat Eichhübl angeführt hat, daß dem wasserrechtlichen Verfahren umfangreiche Vorverhandlungen vorhergegangen sind. Das war aus verschiedenen Gründen notwendig. Die Wehrgrabenkommune ist wirtschaftlich zerbrochen, sie wäre nicht in der Lage gewesen, bei Zurücklegung der Wasserrechte umfangreiche Vorkehrungen, die ja unter dem Titel "letztmalige Vorkehrungen" vorgeschrieben wurden, zu tragen. Daher war sie sehr daran interessiert einen potenten Partner zu finden, der diese Vorkehrungen übernimmt. Dieser Partner wurde in Form der

Gemeinde gefunden. Die Gemeinde wiederum war interessiert, eine möglichst günstige Trassierung für den Kanal zu schaffen und zu finden. Dies hat ja Herr Gemeinderat Eichhübl zitiert. Es hat ja die Behörde im Verfahren gesagt, daß das damals zumindest die günstigste und zweckmäßigste Lösung gewesen ist. Die zweite Seite ist die rein juristische und da muß man natürlich sagen, wir befinden uns in Steyr im Rechtsstaat und wir können leider Gottes davon nicht abweichen, obwohl es manchmal bequemer wäre und sicher verschiedenes rascher ginge. Wir sind nach wie vor an den Wortlaut des Bescheides vom 17. 2. 1972 gebunden. Diese Rechtsansichten, die die Stadt mehrmals vertreten hat, wurden vom Amt der oö. Landesregierung bestätigt als Wasserrechtsbehörde. Es hat das Amt der oö. Landesregierung auch unsere sonstigen rechtlichen Bedenken übernommen und hat - das ist aktenkundig - die ganze Problematik an die oberste Wasserrechtsbehörde, das ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, herangetragen. Es geht darum, einen rechtskräftigen Bescheid aufzuheben und da gibt es natürlich Vorkehrungen, das ist in § 68 AVG geregelt, unter welchen Kriterien ein Bescheid aufgehoben werden kann und da werden jetzt zwei Möglichkeiten ventiliert. Einmal der Passus 68 Abs. 2, d. h., daß ein Bescheid aufgehoben werden kann, wenn daraus niemandem Rechte erwachsen sind. Diese Möglichkeit scheidet unseres Erachtens aus, weil der Gemeinde sehr wohl Rechte erwachsen sind. Sie muß bei Offenhaltung des Gerinnes wieder die Ufer in Stand halten, sie muß die Brücken sanieren. Bei Zuschüttung wäre das nicht der Fall. Diese Rechte sind nicht nur der Stadt erwachsen, sondern auch dem Reinhaltverband, der ja dann Kanalisierungsrechte erworben hat. Die zweite Möglichkeit ist auch die Gesetzesbestimmung in Abs. 4, wo es heißt, wenn der Bescheid tatsächlich undurchführbar wird. Dieser Bescheid ist aber nicht tatsächlich undurchführbar geworden, sondern ist durch den in der Zwischenzeit ergangenen Bescheid des Bundesdenkmalamtes nur rechtlich undurchführbar geworden und jetzt geht es darum, eine Lösung zu finden, wie man den rechtskräftigen Bescheid wegbekommt, ohne daß der Gemeinde finanzielle Lasten erwachsen. Nicht, daß alle jene Stellen im Staat, sei es der Bund, das Land, die Gemeinde und vor allem die Denkmalschutzbehörde nur schreien nach dem Denkmalschutz, sondern daß sie sich auch kostenmäßig beteiligen. Das ist das Ziel. Wir haben von der Stadtverwaltung aus alles getan, um eine rechtliche Bereinigung herbeizuführen. Es hat der Bürgermeister seinerzeit mit dem Landeskonservator verhandelt, um die Erlassung des Denkmalbescheides zu befördern. Das hat der Bürgermeister an den Präsidenten des Denkmalamtes geschrieben. Aufgrund dieser Intervention ist ja auch dann der Denkmalschutzbescheid ergangen. Der hat sicherlich Schönheitsfehler gehabt, auf die ich gar nicht näher eingehen will. Wir haben absichtlich darüber hinweg gesehen und haben diesen Bescheid in Rechtskraft erwachsen lassen, um damit der Wasserrechtsbehörde die Möglichkeit zu geben, auf dieser Basis tätig zu werden. Dort liegt es jetzt nach wie vor und dieses Problem ist offen, ohne daß die Stadt diesbezüglich ein Verschulden betrifft. Weiters ist ja der Architektenwettbewerb abgeführt worden, abgeändert wie sie wissen unter der Prämisse der Offenhaltung des Gerinnes. Es ist durch mehrfache Verhandlungen seitens der Stadt ganz eindeutig und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht worden, daß das Wasser weiterrienen soll und daß das ganze Wehrgrabenareal zu sanieren ist.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke für die Rechtsauskunft. Gibt es noch eine Wortmeldung. Ich sehe es ist nicht so. Ich bitte den Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Magistratsdirektor für die sachliche Darstellung recht herzlich danken. Ich glaube, es geht daraus hervor, daß die Vorgangsweise, wie ich sie Ihnen vorschlagen möchte, gerechtfertigt ist.

Ich möchte noch ergänzen, daß wir bereits Verhandlungen geführt haben mit dem Land bezüglich der Durchführung einer Landesausstellung im Bereich des Wehrgrabens. Darauf hinweisen möchte ich auch, daß wir im Wehrgraben, unabhängig von dieser Rechtslage, die ja den historischen Bereich in erster Linie betrifft, sicher in der letzten Zeit aufgrund der Beschlüsse, die wir hier gemeinsam im Gemeinderat getroffen haben, vieles schon getan haben. Man denke an die Errichtung des Mehrzwecksaales, der derzeit in Arbeit ist, oder ich denke daran, daß die Steyr-Werke dazu gewonnen werden konnten, das große Gebiet von Eysnfeld zu sanieren und ich darf Sie alle einladen, sich das einmal anzusehen. Es werden dort Leistungen erbracht, die natürlich nicht den unmittelbaren Bereich, der von dieser Rechtslage so sehr betroffen ist, sondern den übrigen Bereich des Wehrgrabens betrifft und diese Aktionen führen alle sicherlich dazu, daß die Lebensqualität im Wehrgraben wesentlich verbessert wird. Das haben wir auch künftighin vor. Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam bemühen, und nicht nur, daß sich eine Partei wieder ein Süppchen kocht, weil das populär ist, wenn man in dieser Richtung wieder Aktivitäten setzt. Wir werden sicher gemeinsam alles zu tun haben, daß wir Möglichkeiten haben, dort in diesen kritischen Bereichen Aktionen zu setzen. Ich möchte nochmals betonen, daß wir der Meinung sind, daß das Gerinne offengehalten werden soll, daß aber die Voraussetzung dafür natürlich eine Klärung der Rechtslage ist. Wir müssen eben nach bestehenden Rechten vorgehen. Es haben alle hier im Gemeinderat ein Gelöbnis abgelegt und wir sind an die Rechtsnormen gebunden. Wir sind also interessiert, diese Rechtslage zu ändern. Wie schwierig das ist, das zeigt sich erst jetzt. Es haben sich bereits sehr viele Stellen damit beschäftigt. Es ist nicht so einfach, einen Bescheid aufzuheben. Da gibt es sehr viele Probleme und Kollege Knapp hat Sie ja deutlich darauf hingewiesen. Ich darf bitten, im Interesse all dieser Dinge, den Antrag der freiheitlichen Partei abzulehnen. Ich möchte aber nochmals sagen, daß wir bestrebt sind, die Voraussetzungen auch rechtlich zu schaffen, damit wir dort die notwendigen Aktivitäten zur Revitalisierung dieses Gebietes künftig setzen werden. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihre Entscheidung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Wer den Antrag der FPÖ ablehnt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Stimmenthaltung.
(2 Gegenstimmen: FPÖ, 6 Enthaltungen: ÖVP)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, beim nächsten Antrag geht es um die Behandlung eines Zusatzantrages, der ebenfalls von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion anläßlich des Voranschlages eingebracht wurde. Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Aufstellung von Papiercontainern im Stadtgebiet und uns scheint dieser Antrag prüfungswürdig zu sein. Ich darf den Antrag zur Verlesung bringen.

2) Präs - 1178/83

FPÖ-Gemeinderatsfraktion; "Zusatzantrag zum Voranschlag 1984, der auf die Abstellung von Papiercontainern im gesamten Stadtgebiet abzielt."

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 22. 12. 1983 wird der von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in der Gemeinderatssitzung vom 15. 12. 1983 unter der Zahl Präs - 1178/83 eingebrachte "Zusatzantrag" zum Voranschlag 1984, der auf die Aufstellung von Papiercontainern im gesamten Stadtgebiet abzielt, dem Präsidualplanungsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihre Entscheidung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag bitte ich Sie um die Zustimmung zur Neubestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

3) Agrar-6567/83

Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Funktionsperiode der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr vom 1. Juli 1984 - 30. Juni 1989 werden von der Stadtgemeinde Herr Magistratsdirektor OSR Dr. Franz Knapp als Mitglied und Herr SR Dr. Kurt Wabitsch als Ersatzmitglied bestellt.

Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

In diesem Antrag bitte ich Sie um die Zustimmung zur Genehmigung der Weiterbenützung des Gebäudes der HBLA. Der Antrag lautet:

4) GHJ 2 - 4712/83

Schu IV - 2010/70

Benützung des Gebäudes Steyr, Stelzhamerstraße 11, im Schuljahr 1983/84 durch die HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 21. 12. 1983, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr nachstehendes angeordnet wurde, wird hiemit genehmigt:

"Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 18. August 1983 wird der Abschluß der in der Anlage beigeschlossenen Vereinbarung betreffend die Überlassung der Räumlichkeiten des städt. Schulgebäudes Steyr, Stelzhamerstraße 11, genehmigt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt." (Beilage A)

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Sie haben den Antrag gehört. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltungen?
Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Im nächsten Antrag bitte ich Sie um die Mittelfreigabe 1984 zur Errichtung der BBAK. Der Antrag lautet:

5) Bau 5 - 7247/80
Errichtung der BBAK;
Mittelfreigabe 1984

Der Gemeinderat wollte beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 3. 1. 1984 wird für die Errichtung der BBAK für das Rechnungsjahr 1984 ein weiterer Teilbetrag von

S 5,000.000,-- (fünfmillionen)

bei VSt 5/222000/010050 freigegeben.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre positive Erledigung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Sie haben den Antrag vernommen. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltungen?
Der Antrag ist einstimmig beschlossen.
Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seine Berichterstattung und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Kollege Wippersberger bitte als nächster Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich habe insgesamt 4 Anträge zu unterbreiten. Die ersten beiden Anträge befassen sich mit dem Reinhaltungsverband. Ich darf Ihnen auszugsweise die beiden ersten Anträge verlesen.

6) Ha - 2388/76
ABA BA 02 Steyr und Umgebung;
Förderung durch das Land Oö.-
Baureferat

Der Gemeinderat wollte beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - RHV Steyr und Umgebung vom 3. 1. 1984 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für ein dem RHV Steyr und Umgebung vom Land Oberösterreich - Baureferat gewährtes Investitionsdarlehen in Höhe von S 650.000,-- für den Bauabschnitt 02 der Abwasserbeseitigungsanlage zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen sind nicht feststellbar. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag lautet:

7) Ha - 2388/76

ABA BA 02 und BA 03 Steyr und
Umgebung; Förderung durch das
Land OÖ. - Gemeindereferat

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - RHV Steyr und Umgebung vom 18. 1. 1984 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für dem RHV Steyr und Umgebung vom Land Oberösterreich - Gemeindereferat gewährte Investitionsdarlehen in Höhe von S 650.000,-- für den Bauabschnitt 02 und in Höhe von S 800.000,-- für den Bauabschnitt 03 der Abwasserbeseitigungsanlage zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu akzeptieren.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Gegenstimmen und Enthaltungen liegen nicht vor. Auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein nächster Antrag betrifft die Bezugsregulierung und Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. 1.1984. Der Antrag lautet:

8) Präs - 1141/83

Bezugsregulierung und Erhöhung der
Pensionsbeiträge ab 1. 1. 1984

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschnitt 1

Artikel 1

a) Den Beamten der Stadt Steyr werden bis zum Inkrafttreten der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften vorgriffsweise monatliche Ergänzungszahlungen in der Höhe der Differenz zwischen den am 1. 12. 1983 geltenden Bezugsansätzen und den in den Anlagen 1 und 2 angegebenen Bezugsansätzen gewährt. Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und der Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik.

b) Auf die Vertragsbediensteten finden die Bestimmungen der lit. a) sinngemäß Anwendung, wobei die für die Linzer Vertragsbediensteten geltenden Ansätze nach Anlage 3 und 4 zur Auszahlung gelangen.

Artikel 2

Die Pflegedienstzulage und die Pflegedienst-Chargenzulage werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1983 um 2,67 v. H. erhöht.

Artikel 3

Die Nebengebühren werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1983 um 3,89 v. H. (=Valorisierungsfaktor des Gehaltes von V/2) erhöht.

Abschnitt 2

Die von den Monatsbezügen und Sonderzahlungen sowie von den Anspruch auf eine Nebengebührenezulage begründenden Nebengebühren zu entrichtenden Pensionsbeiträge werden vorgriffsweise bis zur entsprechenden Novellierung des § 65 des StGBG bzw. des § 3 des Öö. Nebengebührenezulagengesetzes um 0,5 v. H. erhöht.

Abschnitt 3

Die Bestimmungen des Abschnittes 1 und 2 treten am 1. 1. 1984 in Kraft.

(Beilage B)

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der vierte und letzte Antrag beschäftigt sich mit der Zusammensetzung der Disziplinaroberkommission. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, alle Namen, die in der Liste aufscheinen, aufzuzählen. Sie kennen sie ja alle.

9) Präs - 867/83

Zusammensetzung der Berufungssenate

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 77 (3) StGBG werden für die Funktionsperiode vom 1. 1. 1984 - 31. 12. 1986 die Berufungssenate der Disziplinaroberkommission wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender für sämtliche
Berufungssenate:

Bürgermeister Heinrich Schwarz

Stellvertreter:

Die beiden Vizebürgermeister

Stadträtlicher Beisitzer für
sämtliche Berufungssenate:

Stadtrat Rudolf Pimpl
Stadtrat Manfred Wällner

Stellvertreter:

Stadtrat Ingrid Ehrenhuber
Stadtrat Rudolf Steinmaßl

Rechtskundige Beisitzer für
sämtliche Berufungssenate:

MD. OSR. Dr. Franz Knapp
SR. Dr. Franz Jakubec (Wels)

Stellvertreter:

SR. Dr. Alfred Minimair (Wels)

Berufungssenate für A-Beamte:

OBR. Dipl.-Ing. Friedhelm Pohl
SR. Dr. Volker Lutz

Stellvertreter:

SR. Dkfm. Dr. Franz Prummer
OStBR. Dipl.-Ing. Helmut Dobler
(Wels)

Berufungssenate für B-Beamte:

KD. OAR. Alfred Eckl
AR. Gustav Gergelyfi

Berufungssenate für C-Beamte:

OS. Johann Steindl
KR. Kurt Selradl

Berufungssenate für Beamte des
Schemas I/P 1 - P 3:

Städt. Vorarbeiter Adolf Augner
Städt. Kraftwagenlenker Johann Diesenreiter

Schriftführer: OMR. Dr. Kurt Paul Viol

Stellvertreter:

VK. Oppl Walter
OAR. Erich Schmoll

Stellvertreter:

AR. Otmar Eiterer
BI. Karl Angerer

Stellvertreter:

Städt. Kraftwagenlenker
Josef Aigner

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dagegen ist niemand. Auch keine Enthaltungen. Einstimmig beschlossen. Danke für die Berichterstattung. Nächster Berichterstatter ist Kollege Feuerhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Geschätzte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe Ihnen heute einen Antrag zur Beschlußfassung vorzutragen.

Er betrifft den Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße. Es ist ein erstes Nachtragsangebot hereingekommen, und zwar betrifft das im Bereich Tomitzstraße - Redtenbachergasse eine Verengung der Fahrbahnbreite von 3 auf 2 Spuren und eine Errichtung von 19 Parkplätzen. Die Verschleißschicht der Volksstraße ist in einem derart schlechten Zustand, sodaß diese auch gleich im Zuge mit der Parkplatzerichtung erneuert werden soll. Die Zufahrtstraße zur Tomitzstraße 12 sind wir verpflichtet zu machen, da viele Bewohner von der Tomitzstraße 12 durch den Tunnelbau den Eingang nicht mehr benützen können. Die Beleuchtung soll dem Gesamtbild angeschlossen werden mit den Kugelleuchten. Zwei zusätzliche Ventilatoren sollen eingeführt werden und die Podestverbreiterung am Kulisseneingang um 1 1/2 m für ein geregeltes Be- und Entladen zu einem Gesamtbetrag von S 461.367,74.

Der Antrag lautet:

- 10) Bau 3 - 266/80
Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße; 1. Nachtragsangebot; Vergabe der Zusatzarbeiten und Mittelfreigabe für 1984

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. 4. 1983 wurde der Ausbau des Straßenabstieges von der Tomitzstraße in die Schwimmschulstraße beschlossen und der diesbezügliche Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten der Firma Negrelli, Steyr, zum Preis von S 54.000.000,-- übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 12. 1. 1984 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von insgesamt S 461.367,74 zugestimmt. Gleichzeitig werden zur weiteren Abwicklung des Bauvorhabens die im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1984 enthaltenen Mittel von

S 23.000.000,-- (dreiundzwanzigmillionen)

bei VSt 5/612000/002040 für das Rechnungsjahr 1984 freigegeben.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, die Abstimmung vornehmen zu wollen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen und Gegenstimmen sind keine zu verzeichnen. Einstimmiger Beschluß. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Rudolf Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF PIMSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Am 16. Februar 1982 beschloß der Gemeinderat eine Bausperre für das Wehrgrabengebiet. Dieses Gebiet wird begrenzt beim Anna-Wehr und zieht sich dann bis zur südlichen Uferlinie des Wehrgrabenkanales bis zur Wiesenbergbrücke, in weiterer Folge durch die Südgrenze der Wehrgrabengasse bis zur Direktionsstraße, dann durch die Direktionsstraße und die Gaswerksgasse bis zur südöstlichen Uferlinie des Überwassers, anschließend durch den Steyr-Fluß bis zur Nordostgrenze der Fabriksinsel unter Einschluß der Fabriksinsel durch eine Verbindungslinie zur Blumauergasse. Die Blumauergasse bis zur Kalkofenbrücke und schließlich durch das Gsangwasser und der Steyr-Fluß bis zum Anna-Wehr. Die Bausperre hat die Wirkung, daß Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften und Baubewilligungen nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Gemeinderates oder auf Widerruf erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, daß die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Aufgrund des Umstandes, daß die Auswirkungen des Denkmalschutzverfahrens, betreffend das Wehrgrabengerinne und dessen Umgebung noch nicht abzusehen sind, konnte die Ausgestaltung der kommunalen Infrastruktur noch nicht endgültig präzisiert werden. In Anbetracht der Interesses an der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erscheint es angeraten, die 1. Verlängerung gegenständlicher Bausperre zu verordnen. Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

11) Bau 2 - 6730/81

Bausperre Nr. 4 für Planungsgebiet "Wehrgraben I"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

I. Gemäß § 58 Abs. 2 OÖ. Bauordnung, LGBI. Nr. 35/1976 i. V. mit Artikel II der Bauordnungsnovelle, LGBI. Nr. 82/1983, wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. 2. 1982 für das nachfolgende abgegrenzte Stadtgebiet verhängte Bausperre verlängert. In diesem Gebiet sind die im Bebauungsplanentwurf nach der Plangrundlage des Stadtbauamtes vom 14.12.1982 für einen Bebauungsplan Wehrgraben I dargestellten Planungen beabsichtigt. Der Wirkungsbereich der Bausperre wird wie folgt begrenzt:

Beim Annawehr beginnend durch die südliche Uferlinie des Wehrgrabenkanales bis zur Wiesenbergbrücke, in weiterer Folge durch die Südgrenze der Wehrgrabengasse bis zur Direktionsstraße, dann durch die Direktionsstraße und die Gaswerksgasse bis zur südöstlichen Uferlinie des Überwassers, anschließend durch den Steyr-Fluß bis zur Nordostgrenze der Fabriksinsel unter Einschluß der Fabriksinsel durch eine Verbindungslinie zur Blumauergasse, die Blumauergasse bis zur Kalkofenbrücke und schließlich durch das Gsangwasser und den Steyr-Fluß bis zum Anna-Wehr.

Die Bausperre hat die Wirkung, daß Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 41 Abs. 1 lit. e) - nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Gemeinderates oder auf Widerruf erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, daß die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 62 Statut für die Stadt Steyr 1980, LGBI. Nr. 11, im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an im Baurechtsamt sowie im Planungsreferat des Stadtbauamtes des Magistrates Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag. Enthaltungen sind auch keine zu verzeichnen. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke für den Bericht. Als nächster Berichterstatter Kollege Steinmaßl bitte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, einen Antrag zur Beschlußfassung vortragen, und zwar handelt es sich um weitere Sanierungsmaßnahmen im Freibadebereich. Wenn Sie einverstanden sind, dann würde ich von der Verlesung des Amtsberichtes Abstand nehmen, da Sie ja die Unterlagen haben, sodaß der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

12) Bau 5 - 4007/81
Städtische Bäder; weitere Sanierungsmaßnahmen im Freibadebereich;
Auftragserweiterung und Mittelfreigabe 1984

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. 7. 1982 wurde der Auftrag zur Durchführung der Sanierung der Nichtschwimmer- und Plantschbecken im Freibadebereich des Stadttheaters Steyr an die Firma VMW Ranshofen-Berndorf AG zum Preis von S 16,133.336,-- übertragen und mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. 4. 1983 auf S 16,410.306,60 erhöht.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 9. 1. 1984 wird nunmehr einer nochmaligen Erweiterung dieses Auftrages in Höhe von S 459.301,36 nachträglich zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Bezahlung der bis 19. 2. 1984 fälligen Teilrate von S 4,492.605,96 an die Firma VMW Ranshofen-Berndorf AG zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 4,493.000,-- (viermillionenvierhundertdreiundneunzigtausend)

werden bei VSt 5/831000/050340 für das Rechnungsjahr 1984 freigegeben.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist wer gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme. Dem ist nicht so. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke Kollegen Steinmaßl für den Bericht. Nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Ich darf Ihnen zwei Anträge zur Beschlußfassung vorlegen, wobei beide die Freigabe von Mitteln zum Gegenstand haben. Der erste Antrag lautet:

13) Bau 5 - 2840/82

Errichtung Mehrzwecksaal Wehrgraben; Mittelfreigabe 1984

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 10. 1. 1983 wird zur Errichtung des Mehrzwecksaales Wehrgraben für das Rechnungsjahr 1984 ein Betrag von

S 8,000.000,-- (achtmillionen)

bei VSt 5/263000/010080 für das Rechnungsjahr 1984 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu gibt es keine. Wir stimmen ab. Dagegen ist niemand, auch keine Enthaltungen, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag lautet:

14) Bau 6 - 6488/76

ABA BA 04 Stadt Steyr; Kanalisation Münchenholz; Mittelfreigabe für 1984

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 16. 1. 1984 wird der für die Errichtung des Bauabschnittes 04 der Abwasserbeseitigungsanlage im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1984 vorgesehene Betrag in Höhe von

S 6,000.000,-- (sechsmillionen)

bei VSt 5/811000/050210 für das Rechnungsjahr 1984 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu auch keine Wortmeldungen. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ich danke Kollegen Wallner. Nächster Berichterstatter Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich freue mich, daß ich als letzten Antrag den Brennstoffankauf für 1984 vortragen kann. Ich freue mich deswegen, weil es uns gelungen ist, vier Steyrer Firmen hier als Anbieter Ihnen vortragen zu können. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

15) GHJ 1 - 6092/83

Brennstoffankauf 1984

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 15.12.1983 und vom 25.1.1984 wird der Auftrag zur Lieferung von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1984 wie folgt vergeben:

Firma Reitbauer, Steyr:

112,5 t Heizöl "mittel"	S	675.000,--	
177 t Heizöl "leicht"	S	1.168.200,--	
5 t Importkoks Brech II	S	17.280,--	
2 t Braunkohlenbriketts Union	S	5.640,--	S 1,866.120,--

Firma Weichseldorfer, Steyr:

112,5 t Heizöl "mittel"	S	675.000,--	
177 t Heizöl "leicht"	S	1.168.200,--	
5 t Importkoks Brech II	S	17.280,--	
2 t Braunkohlenbriketts Union	S	5.640,--	S 1,866,120,--

Firma Minol, Steyr:

112,5 t Heizöl "mittel"	S	675.000,--	
177 t Heizöl "leicht"	S	1.168.200,--	S 1,843.200,--

Firma Westkohle, Steyr:

112,5 t Heizöl "mittel"	S	675.000,--	
177 t Heizöl "leicht"	S	1.168.200,--	S 1,843.200,--

Firma Jessl, Linz:

6.000 l Ofenheizöl			S 39.240,--
			S 7,457.880,--
	aufgerundet		S 7,458.000,--
			=====

Die hierfür erforderlichen Mittel sind aus folgenden VA-Stellen zu entnehmen:

S 1.000.000,--	aus der VA-Stelle	1/029000/451000
S 1.656.200,--	- " -	1/211000/451000
S 1.525.000,--	- " -	1/212000/451000
S 405.000,--	- " -	1/213000/451000
S 96.000,--	- " -	1/214000/451000
S 275.000,--	- " -	1/221000/451000
S 580.000,--	- " -	1/240000/451000
S 68.000,--	- " -	1/250000/451000
S 185.000,--	- " -	1/262000/451000
S 80.000,--	- " -	1/262100/451000
S 330.000,--	- " -	1/263000/451000
S 110.000,--	- " -	1/270000/451000
S 6.600,--	- " -	1/511000/451000
S 25.000,--	- " -	1/815000/451000
S 300.000,--	- " -	1/846000/451000
S 6.641.800,--		
=====		

Darüber hinaus wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 816.200,-- (achthundertsechzehntausendzweihundert)

bei folgenden VA-Stellen bewilligt:

S 5.000,--	aus der VA-Stelle	1/029000/451000
S 51.800,--	- " -	1/212000/451000
S 10.200,--	- " -	1/213000/451000
S 41.800,--	- " -	1/221000/451000
S 48.500,--	- " -	1/240000/451000
S 11.200,--	- " -	1/250000/451000
S 46.000,--	- " -	1/262000/451000
S 52.000,--	- " -	1/262100/451000
S 33.000,--	- " -	1/263000/451000
S 22.000,--	- " -	1/270000/451000
S 2.700,--	- " -	1/815000/451000
S 492.000,--	- " -	1/846000/451000
<u>S 816.200,--</u>		
=====		

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Bewilligung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Danke. Dagegen ist niemand, auch keine Enthaltungen. Damit einstimmiger Beschluß. Wir haben den Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen. Wir kommen nun zur "Aktuellen Stunde". Gibt es seitens der SPÖ Fragen. Kollege Zagler bitte.

AKTUELLE STUNDE

Beginn: 15.15 Uhr

GEMEINDERAT DKFM. Mag. HELMUT ZAGLER:

Sehr geschätzte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Anlaß für mich ist der, daß letzten Freitag in einer Tageszeitung unter dem Titel "Umweltschutzpapier genug geprüft, nun verwenden" mir aufgefallen ist, daß hier gewaltige Umweltbelastungen vermieden werden können, wenn dort, wo viel Papier für Kopierzwecke und andere Dinge verbraucht wird, vom herkömmlichen Papier auf Umweltschutzpapier umgestiegen wird. Nachdem das Umweltschutzpapier nicht teurer kommt als herkömmliches Papier und der Umweltnutzen gewaltig groß ist und ich kurz erläutern darf, daß für die Produktion einer Tonne Umweltschutzpapier anstatt von 9.000 kw/h Energieverbrauch nurmehr über 1.000 kw/h verbraucht, anstelle von 360.000 l Wasser nur ca. 30.000 l benötigt werden; auch Holz wird nicht mehr benötigt, da Altpapier für das Umweltschutzpapier verwenden wird, daß auch Flüsse nur mehr 1/26 der bisherigen Umweltschutzbelastung erleiden, glaube ich, sollte man unter dem Titel "geprüft ist nun genug" versuchen, auch in der Gemeinde für jene Zwecke Umweltschutzpapier geeignet ist, auf das Umweltschutzpapier umsteigen. Die Sache hat offensichtlich nur einen kleinen Haken für mich, nämlich daß die Optik des Umweltschutzpapiers nicht so günstig ist wie die hochweiße, weil eben das Papier in einer leicht grauen oder leicht grünlichen Färbung angeboten wird. Ich würde Sie bitten, diese Aktion, die von Landesrat Habringer gestartet worden ist, zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diese Anregung. Ich darf jetzt die einzelnen Parteien fragen, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. ÖVP, FPÖ nicht. Gemeinderat Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe mir eigentlich unter dem Beitrag der SPÖ-Fraktion zum Umweltproblem etwas anderes vorgestellt, als daß man hier nur auf ein Problem eingeht, daß wohl überlegenswert ist und wahrscheinlich auch eingeführt werden wird, Ersparnisse bringt bzw. daß man nicht so viel Holz schlägert. Meine Damen und Herren, uns bedrückt in der Umweltfrage weit mehr, nämlich vor allem die Probleme die durch die Industrie heranwachsen. Hier glaube ich, müssen stärkere Impulse gesetzt werden, um uns eben zu schützen gegen die gefährlichen Abwässer. Ich glaube, zu dieser Anregung ist nicht sehr viel hinzuzufügen. Wenn schon der Umweltschutzreferent der Landesregierung hier aktiv wird, wäre es nicht schlecht gewesen, uns im vergangenen Jahr anlässlich der Nationalratswahlen hier schon etwas überlegt hätten, dann hätte man auch einen Umweltschutzbeitrag geleistet. Aber leider müssen wir immer wieder feststellen, daß gerade hier auf diesem Gebiet wahrscheinlich keine Ersparnis herauskommen wird und ich bin nach wie vor der Auffassung,

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Entschuldigung, aber Ihr bei der KPÖ seid auch nicht recht sparsam.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wir könnten sagen, Du bist sparsam, weil Ihr nicht so viel Geld habt. Es ist ja auch bekannt, daß die KPÖ auch als kleine Partei eine eigene Zeitung hat

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

und bis zu S 150.000,-- Monatsgehälter bezahlt werden.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Bitte schön gehen wir weg von diesem Thema. Ich glaube, daß wir in Steyr auch eine Reihe von Problemen haben gerade mit Abwässern und wir haben auch heute darüber gesprochen, daß hier für unsere Kanalisation größere Mittel notwendig sind, um hier auch den Umweltschutz dementsprechend zu fördern.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke Kollege Treml. Wir haben einen Referenten für Umweltschutz. Kollege Pimsl bitte.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Kleine Anlässe, große Wirkungen. Ich glaube, man sollte eines dabei nicht übersehen. Es ist sicherlich unrichtig, wenn von Kollegen Treml angenommen wird, daß der SPÖ nicht mehr zum Umweltschutz einfällt, als wie ein anderes Papier zu verwenden. Ich kann Dir versichern, es wird sicherlich noch mehr Anträge und Anregungen geben. Zum Umweltschutzpapier selbst muß ich sagen, daß das Jahr 1984 einerseits zum Jahr des Waldes propagiert worden ist und es sicherlich richtig ist, daß der Wald in seinem Bestand nicht nur durch Umwelteinflüsse gefährdet ist, sondern auch weltweit durch Überschlagerung sehr stark dezimiert wurde. Daß man ein Umweltschutzpapier erst seit kürzerer Zeit bekommt, in größeren Mengen und zu akzeptablen Preisen ist letztlich der Grund, daß Kollege Zagler uns dies vorgetragen hat. Das Umweltschutzpapier findet beim Magistrat bereits Verwendung, allerdings in etwas lockerer Form und ich werde veranlassen, daß zumindest jene Abteilung, die mit Umweltschutz zu tun hat, das Umweltschutzpapier in einem verstärkten Ausmaß verwendet, mit Ausnahme

jenes Schriftverkehrs, zu dem dieses Papier nicht geeignet ist. Ich darf versichern, daß dieses Umweltschutzpapier andererseits viel Ersparnisse erbringt und vor allem die Wiederverwertung von Altpapier sehr lukrativ macht. Momentan ist es ja so, daß vielfach noch Altpapier importiert werden muß, um jene Mengen zu bekommen, die zur Papierherstellung überhaupt benötigt werden. Hier wird durch Altpapiersammelstellen ein zweifellos positiver Beitrag geleistet werden können durch die Aufstellung der Papiercontainer, um uns von Altpapierimporten unabhängig zu machen und gleichzeitig auch die Kosten für die Herstellung eines solchen Papiers nochmals zu reduzieren. Ich möchte erwähnen, daß ich diese Anregung sehr gerne aufgreife und daß ich auch dieses Papier nur empfehlen kann auch in anderen Bereichen außerhalb der Gemeinde. Es wäre sicherlich ein guter Beitrag zur Schonung unserer Reserven.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke Kollege PimsI für seinen Beitrag. Ich glaube, daß wir uns in Zukunft eingehend mit diesen Problemen zu beschäftigen haben. Ich bitte den Kollegen PimsI, seine Vorschläge in dieser Richtung entsprechend auszuarbeiten.

ÖVP hat keine Wortmeldung. FPÖ? Kollege Humer.

Gemeinderat Friedrich Reisner verläßt um 15.25 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Sehr geehrtes Präsidium, werte Damen und Herren!

Ich möchte die Aktuelle Stunde zum Anlaß nehmen, um Sie auf ein besonderes Problem aufmerksam zu machen. Das ist der brach liegende Fremdenverkehr in Steyr. Besorgniserregend ist der Rückgang der Nächtigungszahlen. Waren es 1980 noch 65.836 Nächtigungen, so waren es 1981 nur mehr 64.000. Also ein Rückgang von 2,79 %. 1982 nur mehr 55.983, also bereits ein Minus von 12,53 %. 1983 waren es nur mehr 50.722 Nächtigungen, ein weiteres Minus von 9,4 %. Der Rückgang in den letzten 3 Jahren von 15.114 Nächtigungen, d. s. ca. 25 %, in Beträgen ausgedrückt ergibt das einen Umsatzverlust von S 6,801.300,--, berechnet unter der Annahme, daß der Gast pro Aufenthalt S 450,-- verbraucht. Davon entfallen ca. S 300,-- für Logie, S 150,-- auf Konsumation. In der Stadt Steyr stehen 220 Zimmer mit 407 Betten zur Verfügung, somit eine Jahreskapazität von 148.555 Nächtigungen. Die Auslastung war 1983 nur zu einem Drittel gegeben. Vergleichsgemeinden wie z. B. Wels können auf über 70.000 Nächtigungen und die kleine Gemeinde Klaus auf mehr als 5.000 Nächtigungen als die Stadt Steyr verweisen. Die Hilferufe der Steyrer Geschäftswelt sind unüberhörbar, insbesondere die Beherbergungsbetriebe haben Eigeninitiative entwickelt und ein Marketingkonzept der Öffentlichkeit vorgestellt, das eine brauchbare Anregung für die Gemeinde, für das Fremdenverkehrsamt und Fremdenverkehrsverband sein könnte, um diesen negativen Trend aufzuhalten. Es ist auch dem Herrn Bürgermeister so ein Marketingkonzept zugegangen von dieser Gruppe. Um diesem Negativtrend entgegenzuwirken, wäre es aus unserer Sicht unumgänglich, seitens der Stadtverwaltung folgende Maßnahmen kurz- und mittelfristig zu setzen. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit aller kompetenten Stellen, d. s. Magistrat, Land, öffentliche Stellen, Kammern, Vereine, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, Fremdenverkehrsverband, österr. Fremdenverkehrswerbung, Landesfremdenverkehrsamt, Städtering und die Region Pyhrn-Eisenerwurzten.

Eine bessere Ausnutzung der bereitgestellten finanziellen Mittel, z. B. durch Koordinierung mit den Hotelbetrieben bei der Errichtung von Messeständen auf nationalen und internationalen Fremdenverkehrsmessen.

Eine Ausschreibung verschiedener Programme durch den Fremdenverkehrsverband Steyr mit entsprechend organisierter Erfolgskontrolle. Ziel der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen soll eine Steigerung des Fremdenverkehrs und eine bessere Auslastung der Jahreskapazität an Nächtigungen auf 50 %, in Zahlen ausgedrückt auf 74.277 Nächtigungen sein. Dies ergibt eine Umsatzsteigerung von S 10.599.700,--. Die anteilmäßigen Mehreinnahmen an diversen Steuern würden nicht nur die Ausgaben in der Fremdenverkehrswerbung decken, sondern auch arbeitsplatzsichernd wirken und kämen der gesamten Steyrer Wirtschaft zu Gute. Bei Steigerung der Auslastung auf 50 % würde das Hotelgewerbe zusätzlich 50 Arbeitsplätze schaffen können. Am Arbeitsmarkt waren mit 31. 12. 1983 70 Arbeitskräfte in dieser Sparte zur Verfügung.

Vorschläge für langfristig zu setzende Maßnahmen:

1. Gründung eines Arbeitskreises, Miteinbeziehung der Wirtschaft.
2. Die Erstellung eines langfristigen Fremdenverkehrskonzeptes.
3. Die Erfolgskontrolle der Aktivitäten.

Wir laden alle Fraktionen ein, sich diesen Vorschlägen anzuschließen und Maßnahmen zu setzen, die die Situation der Fremdenverkehrswirtschaft verbessern. Ein Marketingkonzept wurde bereits dem Handelsministerium zugestellt und dieses wird sich unserem Vorschlag anschließen und diesen unterstützen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich übernehme den Vorsitz und übergebe dem Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich darauf als Bürgermeister und als Obmann des Fremdenverkehrsverbandes einiges sage. Ich habe dieses Marketingkonzept erhalten und habe es dem Fremdenverkehrsverband zur Prüfung übergeben. Es ist natürlich so, daß dieses Konzept ja auch etwas kostet. Die groben Schätzungen liegen bei etwa S 2,5 Mio. die notwendig sind, um die Verwirklichung der Vorschläge, die in diesem Konzept enthalten sind, zu realisieren. Die Interessentenbeiträge in Steyr belaufen sich jährlich auf einen Betrag von rund S 480.000,--. Ich weiß das, da wir ja jährlich diese Beschlüsse fassen. Seitens der Stadt erfolgte ein Zuschuß von mehr als 0,5 Mio Schilling. Dazu kommen noch andere Leistungen, wie Beiträge zu verschiedenen Organisationen usw. Wir sind in allen hier angeführten kompetenten Stellen vertreten und auch die Zusammenarbeit funktioniert. Ich glaube, daß man auch die Situation von Steyr für den Fremdenverkehr bei einem solchen Konzept sehen muß. Wenn man von den Zahlen des Jahres 1980 ausgeht, dann muß man bedenken, daß das Jahr 1980 ein Ausnahmejahr war. Es war das Jahr der 1000-Jahr-Feier und man müßte für Vergleiche die Zahlen vor 1980 heranziehen. Wir liegen nämlich noch immer mit den Zahlen der Nächtigungsziffern über den Zahlen vor 1980. Es ist ja so, daß Steyr für Urlaube sich weniger anbietet. Das ist nicht eine Frage des Angebotes, sondern eine Frage der Nachfrage. Die Leute sehen Steyr als eine schöne Stadt, aber Steyr ist doch eine Industriestadt und deshalb verbringen sehr wenige Menschen einen Urlaub in Steyr, obwohl wir uns große Bemühungen machen. Wir haben in vielen internationalen Aussendungen und Prospekten unsere Stadt immer wieder dargestellt. Eines muß man an diesem Rückgang der Nächtigungszahlen noch sehen: Die wirtschaftliche Lage hat sich in den letzten Jahren nicht gebessert. Es ist ja in den Nächtigungszahlen sehr viel Berufsverkehr enthalten. Der Berufsverkehr ist zurückgegangen. Es sind die Vertreterbesuche in den verschiedensten Betrieben wesentlich

geringer als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Ich bin gerne bereit - ich habe es ja schon veranlaßt-, dieses Konzept zu überprüfen und dort, wo Möglichkeiten bestehen, Verbesserungen zu erreichen. Wir haben im vergangenen Jahr erstmals Versuche gemacht, den Namen Christkindl mit unserer Stadt fremdenverkehrsmäßig mehr zu verbinden. Es war ein erster Versuch. Er ist vielleicht nicht so gelungen, wie wir uns das vorgestellt haben. Er ist nicht zur vollen Zufriedenheit abgelaufen, aber es war ein Versuch und wir werden schon zu Beginn dieses Jahres ein Konzept ausarbeiten müssen, daß wir in dieser Richtung eine Verbesserung durchführen können. Vielleicht ist es notwendig, einen anderen Standort zu wählen. Es war die Promenade, Christkindl, der Schloßpark zur Diskussion. Es sind hier viele Vorschläge enthalten, die sicherlich prüfenswert sind. Ich bitte Sie, aber auch auf die finanzielle Situation Bedacht zu nehmen. Es ist nicht so, daß man einen Vorschlag macht und wenn man ihn ausführen will, kommt man darauf, daß dies etliche Millionen Schillinge kosten würde. Wir werden in nächster Zeit neuerlich darüber zu reden haben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seinen Beitrag und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Möchten die einzelnen Fraktionen einen Beitrag dazu abgeben? Bitte Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen mich lange genug und Sie können mir sicher bestätigen, daß ich selten in dieser Gemeinderatssitzungssaal harte Worte gebrauche. Ich bitte um Verzeihung, davon muß ich jetzt abgehen, der freiheitlichen Fraktion möchte ich folgendes sagen:

Sie versuchen sich in jeder Weise in Szene zu setzen. Das werde ich Ihnen sofort beweisen. Sie stehlen die Ideen anderer - ich betone ausdrücklich "stehlen" -, kleiden diese Ideen in andere Worte und kommen nun mit Konzepten daher. Nichts, verehrter Herr Kollege Humer, was Sie hier vorgebracht haben, ist neu, kein einziges Wort. All das, was Sie uns hier als Initiative vorgetragen haben, ist aus dem Konzept der Steyrer Hotellerie gestohlen. Ich muß das sagen und ich kenne diesen Werdegang dieses Konzeptes und auch den Inhalt kenne ich sehr gut. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. Kein Wort, von dem was Sie heute hier vorgetragen haben - es ist begonnen worden mit den Worten: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen Das haben schon andere vor Ihnen getan, die Presse und der Bürgermeister haben dieses Marketingkonzept bekommen und dankenswerter Weise hat die Presse dieses Marketingkonzept aufgegriffen und bereits kommentiert. Ich kann Ihnen, verehrter Kollege Humer, hier - ich nehme an, nachdem Sie es vorgetragen haben, daß Sie diese Idee hier geboren haben - das nur Ihrer Unerfahrenheit zuschreiben und will Ihnen heute großzügiger Weise heute noch einmal verzeihen.

Allgemeines Gelächter.

Was erwarten Sie denn von der freiheitlichen Partei mit diesen Vorschlägen Gründung eines Arbeitskreises. Nein nicht, muß ich darauf antworten, werden wir uns alle zusammensetzen und es haben schon Sitzungen stattgefunden. Sie können ja nicht informiert sein über alle

diese Initiativen, die hier in dem Zusammenhang bereits erstellt worden sind. Ich kann nur hier zu jeder Ihrer angeschnittenen Initiativen sagen, na na, na selbstverständlich, werden wir das alles tun. Es ist wirklich nichts neu. Wir laden alle Fraktionen ein, sich diesem Vorschlag anzuschließen. Entschuldigen Sie bitte das primitive Wort "na na" und ich gestatte mir sogar jetzt hier - auch wenn es protokolliert wird - zu sagen, ich spreche im Namen aller Fraktionen und selbstverständlich wird sich jede Fraktion hier gewisser Initiativen anschließen bzw. diesen Vorschlägen, die bitte nicht von Ihnen, sondern von ganz anderen Leuten erstellt worden sind. Danke vielmals.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Darf ich bitte kurz etwas sagen. Ich darf Herrn Stadtrat Wallner versichern, daß ich im Einverständnis des Erstgezeichneten, Herrn Ingo Viertler, handle. Er hat mir gesagt, ich kann auszugsweise aus diesem Konzept einige Punkte verwenden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diese Klarstellung. Wünscht von den anderen Fraktionen dazu noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich um den nächsten Beitrag, der von der KPÖ stammt, bitten.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich möchte heute in der Aktuellen Stunde die Erklärung unseres Bürgermeisters Heinrich Schwarz zum Anlaß nehmen, die er uns einleitend gegeben hat über die Arbeitsmarktsituation der Stadt Steyr bzw. auch in den Steyr-Werken und möchte von meiner Warte aus Stellung nehmen: Der Regierungsrummel in unserer Stadt ist nun vorbei. Das Ergebnis ist uns ja präsentiert worden und zeigte sich auch bereits am vergangenen Freitag besonders für die 230 Steyr-Werke-Arbeiter. Das war sicherlich der Schwarze Freitag, an dem sie gekündigt wurden. An diesem 3. Februar zeigt sich auch wie "erfolgreich" der von Bundeskanzler Sinovatz im Stadtsaal und hier im Festsaal versprochene Kampf um jeden einzelnen Platz in den Steyr-Werken tatsächlich geführt wurde. Vom Abbau sind außerdem auch 20 Angestellte betroffen und zusätzlich in den nächsten Wochen 20 Lehrlinge, die gerne als Angestellte in den Steyr-Werken arbeiten möchten, und dazu kommen noch 45 Lehrlinge, die in der Lehrwerkstätte ausgebildet wurden, weiters freigesetzt werden. Da braucht nicht einmal der Betriebsrat die Kündigung mitunterschreiben. Zu den bestehenden Arbeitslosen, wie sie Kollege Schwarz genannt hat, werden zusätzlich mindestens 300 Arbeiter und Angestellte dazukommen. Sie wissen auch sicherlich aus der Presse genauso wie ich, daß von Seiten der Steyr-Werke bereits eine Liste an BMW übergeben wurde in der Höhe von 140 Kollegen, die man versucht, an BMW zu überstellen, damit zumindest hier der Personalüberhang in den Steyr-Werken weiter abgebaut wird und versucht, diese in den BMW-Werken unterzubringen. Zusätzlich werden 90 % der Arbeiter und 30 % der Angestellten der Steyr-Werke bei einem 4%igen Lohn- und Gehaltsverlust gezwungen, 1 Jahr kurz zu arbeiten. Das bedeutet weiter, daß eigentlich aufgrund dieses Abkommens, das von unserer Partei sehr stark kritisiert und bekämpft wurde, bis zum Februar 1985 insgesamt 27 Monate kurz gearbeitet wird, natürlich mit Lohn- und Gehaltsverlust. Ich habe auch bereits bei der Fraktionsobmännerbesprechung am 4. 1. 1984,

als nämlich die Schockzahl von 895 Kündigungen von Herrn Generaldirektor-Stellvertreter Feichtinger unserem neuen Bürgermeister Schwarz bekanntgegeben wurde, auch damals schon verlangt, daß aufgrund dieser Ankündigung sich der gesamte Gemeinderat der Stadt Steyr zur Wehr setzen muß, damit diese beabsichtigten Kündigungen zur Gänze verhindert werden. Denn der Beschäftigungsstand der Steyr-Werke war und ist, wie Sie alle selbst wissen, mit dem Schicksal unserer Stadt aber damit auch der Region Steyr sehr eng verbunden. Außerdem waren die 895 Kündigungen willkürlich genannt, da sie nie anhand der realen Auftragslage geprüft wurden. Kollege Pims1 als Betriebsratsobmann der Angestellten wird sicherlich nach mir sprechen und das bestätigen müssen, daß auch die Arbeitnehmervertreter die genaue Auftragslage bis heute noch nicht erfahren haben. Dadurch kann ich sagen, daß diese Zahl von rund 900 willkürlich genannt wurde. Die Abschlüsse von Großaufträgen mit China, Bulgarien, DDR sowie das Endstadium von Verhandlungen mit der Sowjetunion unterstreichen, daß der Abbau in den Steyr-Werken nicht wegen einer schlechten Auftragslage erfolgte, sondern der Grund liegt in der Richtung, nämlich durch die zunehmende Rationalisierung und die Einführung von neuen Techniken. Dies schafft eben für die Unternehmen neue Möglichkeiten für die Beseitigung von Arbeitsplätzen. Diese Entwicklung in den Steyr-Werken kann nur durch eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit meiner Meinung nach wett gemacht werden, also durch eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich und nicht mit Kurzarbeit. Da sagt man meistens, ja wer soll das finanzieren? Ich glaube auch, daß diese Arbeitszeitverkürzung finanzierbar ist, denn im Zeitraum von 1970 bis 1982 hat sich der jährliche Umsatz pro Beschäftigten im Steyr-Werk mehr als verdreifacht, d. h., der Umsatz pro Beschäftigten ist gestiegen von 289.000 auf über 932.000,--. Also die Arbeiter und Angestellten haben genug Vorleistung gebracht und können daher mit Recht verlangen, unterstützt aber auch vom Gemeinderat - hier sitzen auch sehr viele Arbeitnehmervertreter -, daß die Arbeitszeitverkürzung auf eine 35-Stundenwoche aus den Produktivitätsgewinnen bezahlt wird. Es ist auch bekannt, daß die Geschäftsleitung mit Malzacher und mit den Sozialisten Feichtinger und Herzig geraume Zeit Wertpapiere in hohem Maß gekauft hat, aus deren Ertrag Dividenden an die Aktionäre bezahlt wurden, anstatt nach meiner Auffassung nach zeitgerecht in neue Produkte und Technologien zu investieren. Ich verlange auch, daß sich der gesamte Gemeinderat dafür ausspricht und die Generaldirektion von BMW auch zwingt, daß sie das zweite Förderungspaket realisieren, das ja besagt, daß 60 % der Beschäftigungszahl, also von angenommen 1.800 aus in Steyr wohnhaften Arbeitern und Angestellten einzustellen sind. Ansonsten glaube ich müssen wir jetzt schon bekunden, daß auf keinen Fall wir diesen Vertrag einhalten, der ja besagt, daß die Gemeinde zusätzlich zu den bereits bekannten vielen Millionen zusätzlich 34 Millionen Schilling und ein zweites Jahr der Verzicht auf die Lohnsummensteuer. Wir haben das kurz vor Jahresende schon im Gemeinderat besprochen. Wir mußten feststellen, daß beim derzeitigen Beschäftigungsstand, also BMW diesen Vertrag, den sie mit der Stadtgemeinde geschlossen hat, nicht einhält. Man kann ganz offenkundig sagen, wenn dieser Vertrag in der nächsten Zeit nicht eingehalten wird, dann werden wir gezwungen sein, diesen Vertrag, also die zweite Förderung von S 34 Mio vorenthalten wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für den Beitrag, er war zu lang. Ich darf nun den Kollegen Pims1 für die sozialistische Fraktion bitten.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Kollege Tremml hat versucht, die Geschehnisse der letzten Wochen, die rund um das Werk und im Werk-Steyr stattgefunden haben, von seiner Sicht her subjektiv die Wahrheit zu finden. Ich glaube, daß es auch notwendig ist, eine Objektivierung zu einer subjektiven Darstellung zu geben, weil manches, was er hier berichtet hat, sehr wohl einer Klärung zugeführt werden soll. Es ist wohl eines völlig unrichtig, lieber Otto: Daß Bundeskanzler Sinowatz und die Bundesregierung hier zur Sicherung und Rettung der bedrohten Arbeitsplätze nichts oder wenig getan hätten. Ich kann zu den Verhandlungen mit den Regierungsmitgliedern und den Unternehmensmanagern unserer Firma aus meiner Sicht nur eines sagen: Es hat sich bisher kaum ein Regierungsmitglied und auch kein Bundeskanzler in dieser intensiven Form bemüht, die Steyrer Arbeitsplätze der Steyr-Werks-Mitarbeiter zu retten, wo etwas zu retten war. Ich kann das mit gutem Gewissen sagen, weil wir auf die Sprache, die dort gefunden wurde, an Deutlichkeit aber auch an entsprechenden Aussagen über die Folgen einer solchen umfassenden Maßnahme, 900 Mitarbeiter zu kündigen, mehrmals und in sehr drastischer Form hingewiesen wurden und letztlich zeigt das Ergebnis immer noch 250 Kündigungen. Das ist eine unbestreitbare Tatsache, daß es gelungen ist, die ursprünglich vorgesehene Zahl der Kündigungen um ein Ausmaß zu reduzieren, welches ansonsten nicht möglich gewesen wäre. Noch dazu war es Absicht der Unternehmensleitung, nicht nur 900 Mitarbeiter zu kündigen, sondern weitaus mehr. Was mich aber dabei immer wieder überrascht ist das, daß beim Neujahrsempfang der Unternehmensleitung die anwesenden Herren und auch die Reporter sehr begeistert und beeindruckt waren von den Ausführungen des Managements und dort keiner seine Äußerung dazu gemacht hat, was uns in den Raum gestellt wurde. Ich wiederhole die Aussage unseres Generaldirektors Malzacher sinngemäß, daß die Zahl 900 eine nicht mehr reduzierbare Zahl von Mitarbeitern ist, die das Werk verlassen müssen. So wurde auch gehandelt und verhandelt. Umso mehr ist es ein großer Erfolg der Regierung und auch des Bürgermeisters. Denn Bürgermeister Schwarz hat sofort, nachdem er über die beabsichtigten Kündigungen informiert wurde, beim Bereichsleiter Feichtinger vorgesprochen und hat auf die drastischen Auswirkungen hingewiesen und eindringlich gebeten. Mehr kann man nicht tun, daß man von dieser hohen Anzahl von Kündigungen Abstand nimmt. Er war mit dabei bei verschiedenen Verhandlungen unter anderem auch im Bundeskanzleramt in Wien, wo er aus der Sicht der Stadt auf die Auswirkungen einer solchen großen Kündigung hingewiesen hat und gebeten hat, alles daran zu setzen, die Bevölkerung in Steyr und auch der umliegenden Gemeinden davor einigermaßen zu schützen. Er hat auch dort darauf hingewiesen - ohne Gemeinderatsbeschuß -, daß er in seiner Eigenschaft als Bürgermeister alles tun wird, um die Ersatzarbeitsplätze hier zu bekommen, um mitzuhelfen, die daraus entstehende wirtschaftliche Not zu lindern. Das sollte man in diesem Kreis doch sagen. Er hat auch versucht in unserem anderen großen Werk, dem BMW-Werk, ein Gespräch mit Generaldirektor Büchelhofer zu führen, wo er sehr nachdrücklich aufgefordert hat, frei werdende Stellen für Steyr-Werke Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Daß wir hier nicht der gleichen Meinung mit dem BMW-Werk sind ist ja bekannt und ich darf sagen, daß dieses Problem ja nicht erst seit gestern besteht. Die Übernahme von Steyr-Werke Mitarbeitern wäre nicht erfolgt, wenn das auch damit begründet worden wäre, daß dies ortsansässige Gekündigte sind. Eines möchte ich noch hinzufügen. Es stimmt nicht Otto, daß die Auftragslage des Unternehmens der Belegschaft und dem Betriebsrat nicht bekannt ist. Das wäre zweifellos eine Behauptung, die nicht aufrecht ist. Die Auftragsituation

ist bedauerlicher Weise nicht so, daß diese Kündigungen leichtfertig ausgesprochen werden, sondern daß das leider die Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation sind. Deine Meinung bezüglich der Auswirkung der sogenannten "Großaufträge" für China, Bulgarien, Russland und anderer Lieferländer kann ich Dir sagen, wir kennen die Verträge. Sie sehen in geringem Ausmaß Zulieferungen vor, es ist an ein "know how" Transfer an diese Länder in erster Linie gedacht, Du weißt recht gut, daß Bulgarien Interesse an unserem neuen Motor, der bei uns noch in Entwicklung ist, hat und dort eine Zusammenarbeit in späteren Jahren erfolgen könnte. Eine Zulieferung ist derzeit überhaupt nicht vereinbart. Wir wollen diese Verträge absolut nur nach Bedeutung anerkennen. Wir sollen aber nicht etwas interpretieren, was in diesen Verträgen bedauerlicherweise nicht enthalten ist. Es wurde in der Öffentlichkeit mehrmals dargestellt, daß der China-Vertrag uns die Möglichkeit eröffnet, innerhalb kürzester Zeit größere Auftragslieferungen an China machen zu können. Das ist nicht der Fall. Es ist im Budget für 1984 eine kleine Anzahl von LKW-Lieferungen vorgesehen und wir werden im Rahmen dieses Vertrages als Steyr-Daimler Puch AG diese Lieferungen durchführen. Ich darf eines noch sagen. Es haben sich die Betriebsräte von Arbeiter- und Angestelltenseite mit Letzteinsatz bemüht, jeden der zu retten war, herunterzubringen von der Liste. Wie ich aber höre, hat der kommunistische Vertreter im Betriebsrat nur einen Kollegen im Auge gehabt, herunterzubekommen und es waren ihm die anderen dann mehr oder weniger gleichgültig.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:
Das ist ja ein Schmääh.

STADTRAT RUDOLF PIMSL:
Das ist kein Schmääh, das sind Tatsachen. Ich habe Dich reden lassen, nun lasse Du mich jetzt auch reden.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:
Der einzige kommunistische Vertreter hat 230 Kündigungen abgelehnt.

STADTRAT RUDOLF PIMSL:
Es hat sich hier insbesondere auch der Sozialminister Dallinger in einer Art und Weise engagiert, die wirklich von ihm letzten Einsatz verlangt hat und es wurde ihm der Ruf eingehandelt, daß er leichtfertig Versprechungen gemacht hat, die er nie getan hat. Aber hätte Dallinger nicht großzügige Zusagen aus der Arbeitsmarktförderung gegeben, dann hätten diese Arbeitszeitverkürzungen, die ja nur auf ein Jahr befristet sind, in dieser Form nicht stattfinden können und ganz zuletzt darf ich sagen, es ist ein ausdrückliches Zeichen der Solidarität, daß die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die in der Kurzarbeit bzw. Arbeitszeitverkürzung erfaßt werden, auf einen Teil ihres Lohnes oder Gehaltes verzichten müssen, denn ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, in dieser breiten Form die Arbeitszeitverkürzung einzuführen und es hätten noch mehr Kolleginnen und Kollegen den blauen Brief bekommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Danke dem Kollegen Pimsl. Darf ich Dir Kollege Wippersberger den Vorsitz übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Nur ein paar Sätze zu dem Problem möchte ich noch sagen. Wir haben seitens der Stadt relativ geringe Möglichkeiten, der Einflußnahme bei Kündigungen in einem solchen Betrieb entgegenzutreten. Es stimmt, was Kollege PimsI gesagt hat. Ich war bei Generaldirektor Feichtinger und anschließend unmittelbar bei Direktor Büchelhofer bei den BMW-Werken und habe mit ihm die Situation besprochen. Leider - hier muß ich Dich berichtigen Otto - gibt es für die zweite Förderungs-etappe keinen Vertrag, sondern leider nur einen Gemeinderatsbeschluß, der diese 60 % vorsieht. Wir haben nur die Möglichkeit, die finanziellen Beihilfen zu verändern, wenn die Bedingungen, die wir uns vorstellen, nicht eingehalten werden. Es sind Gespräche mit dem BMW-Werk in dieser Richtung im Gange. Ergebnis der Regierungstatung in Steyr war, daß letztlich auch eine Ergänzung des Staatsvertrages stattgefunden hatte, der die Stadt Steyr als eine förderungswürdige Region einbezog, sodaß es durch diese zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten für die Wirtschaft auch im heurigen Jahr vielleicht gelingt, hier Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Wir werden - soweit es möglich ist - unseren Beitrag leisten. Uns geht es in erster Linie darum, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten. Ich glaube, daß alle Beteiligten dieser Verhandlungen ihr Möglichstes gegeben haben. Es ist natürlich jeder, der gekündigt wird, zu viel. Aber es gibt eben Situationen, wo man das Äußerste herausholen muß und das ist mit Hilfe der Bundesregierung zweifellos gelungen. Otto, ich muß Dir zum China-Geschäft etwas sagen. Wir haben in der Vergangenheit ja manches auf das Polen-geschäft gesetzt, das letztlich auch nicht das gebracht hat, was uns wir alle erwartet haben. Wir sind um jeden Auftrag froh, wir werden seitens der Stadt alles tun, um Härten zu vermeiden. Wir werden versuchen, in Verhandlungen mit BMW die notwendigen Schritte einzuleiten, daß möglichst viele Steyrer dort beschäftigt werden. Wir haben ja die Voraussetzungen durch den Gemeinderatsbeschluß hier gefaßt. Mehr möchte ich zu diesem Problem jetzt nicht sagen. Es werden in der nächsten Zeit über dieses Problem viele Gespräche noch geführt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke dem Herrn Bürgermeister für seine Ausführungen. Ich übergebe Dir wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Jemand von den anderen Parteien? Bitte Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Obwohl das ein sehr ernstes Thema ist, das Kollege TremI angeschnitten hat, wollte ich mich eigentlich nicht zu Wort melden, denn Kollege TremI hat ja bereits für alle gesprochen, zumindest was die Länge seiner Ausführungen betroffen hat. Ich kenne weniger die internen Aktivitäten der Betriebsräte in den Steyr-Werken. Ich glaube aber doch, daß diese alles daran gesetzt haben, um die Arbeitsplätze zu erhalten und eben zu erreichen, daß weniger Arbeitnehmer entlassen werden. Das ist schließlich die Pflicht eines jeden Betriebsrates, ganz gleich, welcher Fraktion er angehört. Was jedoch die Aufnahme von Arbeitskräften und den Vertrag über einen bestimmten Schlüssel über Einstellung bei BMW betrifft, so muß doch bedacht werden, daß es eigentlich einen solchen Vertrag nicht gibt. Das war eine Willenserklärung der Stadt, des Gemeinderates - ich bekenne mich dazu. Natürlich muß es die Sorge des Gemeinderates sein, daß möglichst viele Bewohner der Stadt Steyr in diesem BMW-Werk

Arbeit finden, denn die Förderungsmaßnahmen der Stadt waren ja dementsprechend hoch. Es geht natürlich bei dieser Einstellung auch um eine gewisse Qualifikation und diese Entscheidungen liegen sicher nicht im Bereiche des Gemeinderates. Das wollte ich als kurzen Beitrag und als Denkanstoß in diese Diskussion miteinbeziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, wir haben die Aktuelle Stunde diesmal fast voll ausgenutzt. Ich glaube, daß die Diskussionen interessant waren und darf abschließend bevor ich die Sitzung schließe zufolge einer alten Gepflogenheit bekanntgeben, daß der Gemeinderat unserer Stadt heute Beschlüsse im Ausmaß von S 54,746.000,-- gefaßt hat. Nächste Woche ist eine halbe Ferienwoche, wenn ich das so nennen darf, und ich darf all jenen, die diese Zeit nutzen, um Urlaub zu machen, einen angenehmen Urlaub wünschen und darf die Sitzung damit schließen.

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

DER VORSITZENDE:

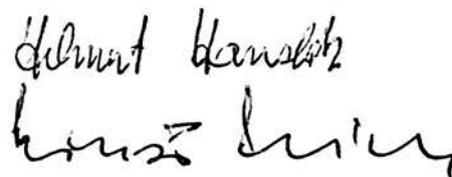


DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Simelwayer Aveline

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



Helmut Kausch
Hans Breyer